

Das Opfermahl, die heilige Communion unter beiden Gestalten, bildet einen integrierenden Bestandtheil der Messfeier; daher hat der Celebrant am Altare sich selber die Communion zu spenden; nur der Papst empfängt, wenn er feierlich celebrirt, die heilige Communion auf seinem Throne. Das römische Missale schreibt zum Genuß jeder Gestalt die Bitte vor, daß durch das heilige Sacrament die Seele zum himmlischen Verklärungsleben bewahrt werde. Manche Missalien vor Pius V. hatten, wie das der Dominicaner und die mozarabische Liturgie noch jetzt, eine einzige, den Genuß beider Gestalten zusammensaffende Formel und lesen statt *animam meam* kurzweg *me*; einen Anhang an diese Formel hat das Pontificale bewahrt, indem es den Bischof bei der Spendung der Communion an die Neugeweihten auch *te* statt *animam tuam* sprechen läßt. An die Communion des Celebranten schloß sich von Anfang an die der Gläubigen an. Hat das Concil von Trident (Sess. XXII, c. 6 De sacrific. Missae) den Wunsch ausgesprochen, daß in allen Messen die anwesenden Gläubigen communiciren möchten, so gibt das römische Rituale im Einklang mit dem Missale die Weisung, „daß die Communion der Gläubigen in der heiligen Messe sofort nach der des Priesters stattfinden soll, da die Gebete nach der Communion sich nicht bloß auf den Celebranten, sondern auch auf die Communicanten beziehen“. Die in diesem Falle vor der Spendung zu sprechenden Gebete (Confitoor mit der Absolution, *Ecces Agnus Dei* und *Domino, non sum dignus*) hat das spätere Mittelalter aus dem Ritus der Krankencommunion in die Messfeier eingeschaltet. Das sorgfältige Auslesen der etwa von der Hostie abgelösten Fragmente vor dem Genuße des heiligen Blutes, dann die Purification des Kelches, der Finger und des Mundes mahnen den Celebranten und die Communicanten, wie es die begleitenden Gebete als Bitte ausprechen, daß sie das allerheiligste Sacrament mit reiner Seele aufnehmen, damit es dauerndes Heilmittel für die selbige Ewigkeit sei und fortan keine Sündenmafel an der Seele habe.

14. Die Communionfeier wird ähnlich, wie der specielle Eingang der Messe und die Opferung, durch Psalmodie und Gebet umschlossen. Während der Communion der Gläubigen wurde in der Kirche des Alterthums ein Psalm mit seiner Antiphon je nach der Dauer der Spendung ganz oder zum Theil vom Chöre gesungen. Da im Verlauf des Mittelalters die Communion der Gläubigen während der Messfeier immer seltener wurde, so trat auch in diesem Gesang eine Kürzung ein; der Psalm kam in Wegfall, und es blieb nur die Antiphon übrig, die ihren früher üblichen Namen *Antiphona ad communionem* verlor und einfach *in Communione* genannt wurde; dieselbe war fortan nicht mehr bloß vom Chor und zwar nicht erst nach der Communion des Priesters zu singen, sondern auch vom Celebranten nach vollendeter Purification und Absolution zu recitiren. An dieselbe

schließt sich, eingeleitet durch den Astartuß und den Gruß *Dominus vobiscum*, ein der Collecte ähnliches Gebet an, welches bald mit bald ohne Bezugnahme auf den Empfang des heiligen Sacramentes Gottes Gnadenbeistand ersucht. Bereits im Gelasianum trägt dasselbe den seiner rituellen Stellung entsprechenden Namen *Postcommunio*, welcher im Missale beibehalten ist. In Handschriften und Particularmissalen wird dasselbe *Complonda*, d. i. das letzte, die Opferfeier schließende Gebet genannt. Die Postcommunio entspricht der Collecte und Secret; es ist darum auch die Zahl und Reihenfolge der Collecten und Secreten maßgebend für die Orationen, welche der dem Messformular eigenen Postcommunio beizufügen sind. In den Ferialmessen der 40tägigen Fastenzeit ist nach diesen Orationen ein als *Oratio super populum* bezeichnetes Gebet zu sprechen, das für sich allein mit *Oremus* und *Humiliato capita vestra Deo* eingeleitet und selbständig geschlossen wird. In dem Gelasianum ist auch an Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der Heiligentage eine *Oratio super populum* vorgezeichnet; seit Gregor dem Großen ist dieses Gebet auf die erwähnten Ferien beschränkt. In demselben hat man einmal ein Gebet für diejenigen erkennen wollen, welche nicht communiciren, da die Postcommunio nur für die Communicanten gelte, dann auch einen Ersatz für die Segnung der Eulogien oder die eigentliche Schlußbenediction, endlich ein Gebet um besondern Beistand in dem intensivern Ringen gegen den bösen Feind, in welches die Gläubigen durch die Fastenzeit gestellt sind (vgl. Thalhofer, Liturgik II, 297). Da diese Oration auch der Vesper jener Ferien (mit Ausnahme der Samstage) angehört, so wird ihre Recitation in der Messe wohl darin begründet sein, daß an diesen Tagen der Vesperdienst an die heilige Messe sich angeschlossen und die Gläubigen nicht sogleich am Schluß der Messe entlassen wurden, sondern noch an diesem *Officium* theilnahmen. Sonach wäre diese Oration ein Ersatz des Vesperdienstes. In der Fastenzeit ist jene alte Übung noch darin angedeutet, daß an den Ferien die Vesper vor Mittag gebetet und im Chordienst sofort an die Conventualmesse angeschlossen wird, und daß in der Messe des Charfamtstags an die Stelle der Communion und Postcommunio die Vesper selbst eintritt. Mit dem *Dominus vobiscum* schließen die Gebete nach der Communion ab.

15. Der Schluß der Opferfeier wurde von jeher den Gläubigen durch feierlichen Zuruf angekündigt. In der römischen Kirche lautete dieser wahrscheinlich schon in ältester Zeit wie noch jetzt *Ita missa* (= *dimissio*) *est*. Ihrer Bedeutung gemäß wird die Entlassungsformel gegen das Volk hin gesprochen, welches mit *Deo gratias* antwortet, indem es seinen Dank für den Segen kundgibt, den die Opferfeier gebracht hat. Bis in's 11. Jahrhundert war dieß die einzige Schlußformel; im Missale ist sie für festliche Tage mit sechs nach dem